"Melden Sie sich bei uns!"

Die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" richtet sich an Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie in BRD und DDR Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden. Sie erkennt Betroffenen, die ihre Erfahrungen in einem Gespräch erzählen, Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen zu. Das Dominikus-Ringeisen-Werk arbeitet eng mit der Stiftung zusammen.

GEMEINSAM fragte Esen Akmese von der bayerischen Anlaufstelle der Stiftung, was "Leid und Unrecht" bedeutet, wie die damaligen Verhältnisse in der Behindertenarbeit waren und welche Erkenntnisse sie aus den Gesprächen mit Betroffenen gewonnen hat.

Welche Berichte haben Sie generell bei Ihren Gesprächen erhalten?

Wir hören sehr viele Berichte über Leidund Unrechtserfahrungen. Die Menschen mit Behinderung aber auch Psychiatrieerfahrene, die zu uns kommen, berichten immer wieder von körperlichen und seelischen Gewalterfahrungen, Schlägen, sexuellen Übergriffen, Demütigungen und Fixierungen. Diese wurden sowohl

vom Personal als auch von anderen, meist älteren (Heim-) Kindern verübt. Von manchen Einrichtungen wissen wir, dass sich dort über die Jahre ein strukturelles Gewaltsystem etabliert hatte. Den Betroffenen wurden ihre Kindheit und ihre Chancen, sich in der Gesellschaft zu entfalten, gestohlen. Die fehlende Zuneigung und Liebe und die daraus resultierenden Schlafstörungen, Angstzustände, Schwierigkeiten, anderen Menschen zu vertrauen, die vorenthaltenen Chancen auf Bildung und Persönlichkeitsentwicklung sowie die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft sind Leid- und Unrechtserfahrungen, unter denen sie bis heute leiden. Die Betroffenen können sich teilweise bis heute nicht erklären, wieso ihnen diese schrecklichen Dinge widerfahren sind.

Was bedeuten "Leid und Unrecht" in der fraglichen Zeit?

Hier hat die Stiftung eine klare Haltung und definiert, "dass Leid [...] auf ein von einem Menschen erfahrenes und tief empfundenes Übel (verweist), bei dem es nicht darauf ankommt, wer es aus welchen Gründen verursacht hat. Das Leic eines anderen Menschen zu bedauern, ist ein Akt des Mitgefühls, der nicht unbedingt damit einhergehen muss, dass jemandem die persönliche Verantwortung für dieses Leid

individuell zugeschrieben werden kann."

Die Unterschiede in der subjektiven Einschätzung bei Leiderfahrungen sind sehr groß: Was eine Person als besonders leidvoll erfahren hat, muss nicht gleichermaßen mit den Empfindungen anderer Betroffener übereinstimmen. Diese Subjektivität der Wahrnehmung bedingt, dass der Möglichkeit, dass Betroffenen ihr Leid erzählen, die zentrale Bedeutung zukommt. Darin liegt auch der Schwerpunkt unserer Arbeit.



Esen Akmese ist Leiterin und Teamkoordinatorin der bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Unrecht damals ist Unrecht auch heute

Der Begriff "Unrecht" enthält die Vorstellung, dass es ein "Recht" gab, das verletzt oder missachtet wurde. In der Anerkennung von Unrecht schwingt also die Anerkennung einer Regelüberschreitung oder Rechtsverletzung mit. Rechtsverletzungen nach zeitgenössischen Maßstäben, d.h. nach damali-

gem Rechtsverständnis, stellen auch heute noch Unrecht dar. Das gilt sowohl für Rechtsverstöße der damaligen Verantwortungsträger als auch für strukturell bedingtes Unrecht, wenn beispielsweise Zustände es ermöglichten, dass Gewalt und Demütigungen unter den damals untergebrachten Kindern und Jugendlichen geschahen.

Die Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen in stationären Einrichtungen, die zu damaliger Zeit als rechtmäßig angesehen wurden, sind aus heutiger Sicht nicht generell unrechtmäßig. Gleichwohl ist aus zahlreichen Berichten bekannt, dass in diesen Einrichtungen die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen häufig nicht ausreichend beachtet wurden und die Betreuung oftmals unzureichend war. Denn ohne eine pauschale Verurteilung vornehmen zu wollen und mit einer differenzierenden Haltung, müssen wir aus Berichten Betroffener ableiten, dass



die damalige Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen in vielen Fällen von Unrecht und Leid geprägt waren.

Leid und Unrecht setzen eine gewisse Schwere voraus. Vor diesem Hintergrund nehmen wir stets eine individuelle Betrachtung des Einzelfalls vor. In den Gesprächen ist es uns wichtig, an das Unrecht, das die jeweilige Person erlebt hat und die daraus bis heute andauernde Folgewirkung anzuknüpfen.

Wie war die Situation in den Heimen?

Laut dem Forschungsbericht, der 2016 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben wurde, haben sich 70-80 % der vorhandenen stationären Unterbringungsplätze ab 1949 in der Bundesrepublik in kirchlicher Trägerschaft befunden. Die Landschaft in der Behindertenhilfe war von großen Einrichtungen, die oft mehr als 1.000 Plätze hatten, geprägt. Die Situation spitzte sich durch eine mangelnde Fachlichkeit, fehlendes Personal und Ressourcen zu. Erschwerend kam das gesellschaftliche Menschenbild gegenüber den Menschen mit Behinderung dazu, das zum Teil im Schatten der Ideologie des Nationalsozialismus vom "unwerten Leben" stand und durch Stigmatisierung aber auch durch die Rechtslage verschärft wurde. Hierzu hat u.a. Ernst Klee in seinem Buch "Behinderten Report" die damaligen Umstände sehr gut beschrieben.

Die Einrichtungen waren oft in Klöstern untergebracht, die zum Teil schon seit dem 17. Jahrhundert als "Pflegeheime für Schwachsinnige", "Irrenanstalten" oder unter ähnlichen, heute untragbaren Namen geführt wurden. Die Betriebe wurden oft von Ordensleuten bewirtschaftet bzw. betreut. Weltliches Personal wurde zunächst eher im Schulbereich, weniger in der Pflege und Betreuung eingesetzt.

Betreute mussten mitarbeiten

Die meisten Einrichtungen deckten viele Lebensbereiche ab und waren manchmal auch Selbstversorger mit angeschlossenen Gutshöfen, teilweise mit Tierhaltung und oder Gärtnereien. Zum Teil wurden z.B. eigene Wäschereien, Nähereien, Webereien betrieben. Sowohl in diesen Bereichen als auch auf den Betreuungsstationen und in Wohnhäusern wurden die Betroffenen zur Arbeit eingesetzt bzw. eingeteilt. Diese Einrichtungen waren aufgrund der Lage oft weit abgelegen und hatten eine schlechte Verkehrsanbindung.

Anders gegliedert waren dagegen die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen. Für sie gab es große Einrichtungen in den bayerischen Städten, wie z.B. in Würzburg, Augsburg oder in Straubing. Ihnen angeschlossen waren oft Schulen und Werkstätten.



Wie gestalten Sie die Kommunikation mit Betroffenen?

In erste Linie versuchen wir, auf unterschiedlichen Wegen die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen und Betreuer zu erreichen. Die konkrete Arbeit in der Anlauf- und Beratungsstelle fängt mit dem Erstkontakt an, der bei uns als Anmeldung erfasst wird. Dieser ist formlos und kann auf unterschiedliche Arten, d.h. per Mail, Brief, Fax oder telefonisch erfolgen. Anschließend bekommen die Betroffenen bzw. ihre Angehörigen oder Betreuer von uns eine Eingangsbestätigung und wir informieren sie über den weiteren Verlauf.

Dem folgt ein persönliches Beratungsgespräch, das auch zu Hause beim Antragsteller stattfinden kann. Die Kommunikation mit den Betroffenen ist von Wertschätzung, Empathie, Achtsamkeit, Klarheit und Transparenz geprägt. Es gilt dabei, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die oftmals lange verschütteten Erinnerungen mit allen damit verbundenen Emotionen einen Raum finden. Gleichzeitig achten wir darauf, keine Re-Traumatisierungen hervorzurufen. Uns ist bewusst, dass die Gespräche teilweise sehr emotional und schwierig für die Betroffenen sind, weil sie ihre Erlebnisse oft jahrelang verdrängt und nicht darüber gesprochen haben. Sie erzählen zum ersten Mal in der Beratung, wie es ihnen ergangen ist. Das führt zu emotionalen Krisenreaktionen. Daher geht unser fachlich qualifiziertes Beraterinnen- und Beraterteam sehr behutsam mit den Betroffenen um. Hierbei gilt die Devise: "Ich bin da, um Ihnen zuzuhören und Sie bestimmen, was Sie erzählen wollen bzw. können".

Zeit, um die persönliche Geschichte zu erzählen

Zudem geben wir den Betroffenen die Zeit, die sie benötigen, um ihre persönliche Geschichte zu erzählen. Uns ist es wichtig, an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Betroffenen anzusetzen, um eventuelle Erschwernisse und Einschränkungen aufseiten der Betroffenen auszugleichen. Hierbei achten wir auch darauf, dass bei Bedarf "Leichte Sprache" verwendet wird. Die Betroffenen sollen zu jedem Zeitpunkt verstehen, was ihnen gesagt wird und was gemeint ist.

Nach dem Beratungsgespräch werden die Erlebnisse dokumentiert und wir prüfen nochmals die formalen Voraussetzungen und eingereichten Unterlagen. Anschließend erfolgt eine abschließende Schlüssigkeitsprüfung durch die Geschäftsstelle der Stiftung, die die Unterstützungsleistungen veranlasst. Wir sind weiterhin Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn nach dem Beratungsgespräch erneut ein Gesprächs- oder Hilfebedarf entsteht. Genauso unterstützen wir die Betroffenen bzw. ihre gesetzlichen Betreuer auch bei der Recherchearbeit.

Welche Reaktionen gab es bislang auf Ihre Arbeit?

Am Anfang waren die Anmeldungen schleppend und die Informationen über unsere Stiftung bei allen Beteiligten (Betroffene, Einrichtungen, Interessensverbände etc.) unterschiedlich. Viele Betroffene waren entweder nicht informiert oder sind mit einem unterschiedlichen Informationsstand zu uns gekommen. Unsere Öffentlichkeitsarbeit hat dazu beigetragen, dass immer mehr Betroffene, Verbände und Einrichtungen, aber auch engagierte Menschen uns kontaktieren. Inzwischen haben wir Stand Mai 2019 mit ca. 1.500 sehr viele Anmeldungen.



Ein weiterer Punkt ist, dass die Erfahrungen der Betroffenen mit unserer Anlauf- und Beratungsstelle zum Teil dazu beigetragen, dass sich immer mehr Menschen bei uns melden. Die Ängste und Zweifel, die aus verständlichen Gründen bei vielen Betroffenen herrschten, konnten wir gemeinsam, manchmal gleich bei der Anmeldung, aber spätestens nach dem Beratungsgespräch abbauen. Die Erfahrungsberichte über unsere Arbeit mit dem Betroffenenkreis haben sicherlich auch dazu beigetragen, dass immer mehr Menschen sich trauen, uns ihre Geschichte anzuvertrauen.

Ziel: Möglichst alle Betroffenen erreichen

Die Unterstützung von Betroffenenverbänden, engagierten, teilweise ehrenamtlichen Menschen, Bezugspersonen oder Betreuern und der Austausch mit den Einrichtungen aber auch die Erfahrungen der Betroffenen mit der Stiftung haben uns auf den richtigen Weg gebracht. Inzwischen können wir sagen, dass wir ein gutes Netzwerk haben, um unserem Ziel, möglichst alle Betroffenen in Bayern zu erreichen und zu informieren, immer näherzukommen. Wir sind aber noch nicht am Ende des Weges angekommen und arbeiten beharrlich weiter an unserem Ziel.

Was haben Sie zusammen mit dem Dominikus-Ringeisen-Werk unternommen?

In unserer Zusammenarbeit mit dem Dominikus-Ringeisen-Werk hatten wir bereits einige Gespräche mit Verantwortlichen wie dem ehemaligen Vorstand Herrn Vinatzer führen können, die sich in der Sache engagieren. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr fruchtbar. Das DRW hat von sich aus den möglichen Betroffenenkreis (über 500 Personen, d. Red.) bzw. ihre Betreuer angeschrieben und sie über unsere Stiftung informiert. Zudem hilft das DRW uns bei der Recherche. Konkret hat es die Heim- und Tätigkeitsnachweise den möglichen Betroffenen bzw. ihren Betreuern gesandt, so dass diese gleich bei der Anmeldung bei uns eingereicht werden konnten. Das sind Schritte, die sowohl uns als auch den Betroffenen sehr helfen. Da spürt man das Interesse, hier und heute die eigene Geschichte aufarbeiten zu wollen. Wir sind weiterhin in Kontakt und tauschen uns darüber aus, wie wir weiter vorgehen können, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Wir möchten die Betroffenen bzw. ihre gesetzlichen Betreuer ausdrücklich dazu aufrufen, sich bei uns zu melden, damit den Menschen, denen Leid und Unrecht passiert ist, Anerkennung sowohl finanziell als auch öffentlich zuteil wird.

Bei der Stiftung Anerkennung und Hilfe melden können sich Betroffene, die in den Zeiträumen vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik oder vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in Einrichtungen der stationären Behindertenhilfe oder der Psychiatrie gelebt haben.

Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle Zentrum Bayern Familie und Soziales -Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS-BLJA)

Telefon: 089 18966-2500

E-Mail: anlaufstelle.stiftung@zbfs.bayern.de Internet: www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de; hier gibt es die wichtigsten Informationen auch in Gebärdensprache im Filmclip.

